

### 1. Bedeutung der Bundesflagge

Die Bundesflagge repräsentiert, ebenso wie jede andere Nationalflagge, den lebenden Staat als politische Einheit. Daher gebührt jeder Nationalflagge ein hohes Maß an Achtung und Ehrerbietung.

### 2. Wer ist berechtigt, Flaggen oder Fahnen zu verwenden?

Neben der Verpflichtung zur Beflaggung an regelmäßigen, allgemeinen Beflaggungstagen für alle Behörden, steht es jedem Bundesbürger frei, die Bundes-, Landes- oder Stadtflaggen zu verwenden, sofern es keine Dienstflagge ist. Außerdem können Fahnen in kirchlichen Farben mit oder ohne Emblem oder darüber hinaus Verbands- oder Vereinsfahnen gezeigt werden. Jede Privatperson darf zur Außenbeflaggung oder als Tischflagge Fahnen oder Wimpel befreundeter Nationen verwenden.

### 3. Zeitraum der Beflaggung

Die Flaggen sollen bei Tagesanbruch gehißt und bei Sonnenuntergang eingeholt werden. Bei besonderen Anlässen kann die Beflaggung auch nach Sonnenuntergang fortgesetzt werden wenn und solange die Flaggen angestrahlt werden.

### 4. Wann wird geflaggt?

a) zu den regelmäßigen, allgemeinen Beflaggungstagen. (für Behörden Verpflichtung zur Beflaggung)

- |           |   |
|-----------|---|
| 1. Januar | Neujahrstag                                   |
| 1. Mai    | Tag der Arbeit                                |
| 17. Juni  | Tag der deutschen Einheit                     |
| November  | Volkstrauertag (Z. Sonntag vor dem 1. Advent) |

b) zu besonderen Anlässen.

1. bei Staatsbesuchen von Regierungschefs
2. bei Besuchen von ausländischen Wirtschaftsdelegationen in Industrie und Handel
3. bei Staats- und Landestrauer sowie bei örtlichen Trauerfeiern
4. bei Messen und Ausstellungen
5. bei kirchlichen Festen
6. bei örtlichen Festen und Jubiläen
7. bei Sportveranstaltungen, besonders bei solchen mit Internationalem Charakter.

### 5. Rangfolge der Bundesflagge

Der Bundesdienstflagge, der Bundespostflagge und der Bundesflagge gebührt, wenn daneben andere Flaggen (eventuell Landes-, Stadt- oder Verbandsflaggen) gezeigt werden, die bevorzugte Stelle. Werden neben den genannten Flaggen Nationalflaggen befreundeter Nationen verwendet, so gilt folgende Reihenfolge: ausländische Flaggen von rechts nach links nach französischem Alphabet angeordnet, links anschließend Bundesdienst-, Bundespost- oder Bundesflagge, sodann Landesflaggen, Stadtflaggen, Verbandsflaggen usw. Die erste Nationalflagge oder die nächsthöhere in der genannten Reihenfolge stehende Flagge wird vom Gebäude aus gesehen rechts angeordnet. Bei der Innendekoration von Flaggen wird die gleiche Reihenfolge angewendet.

### 6. Trauerbeflaggung

Hissflaggen werden bis zur Maatspitze gehißt und anschließend langsam in die Stellung "halbmast" gebracht. Die Unterkante der Stangenseite soll hierbei auf der Höhe der Mastmitte stehen. Hingefahren werden nicht auf "halbmast" gesetzt. An der Stangenspitze wird ein Trauerflor angebracht, dessen Länge etwa ein Drittel oder die Hälfte der Fahnenlänge betragen soll. Banner werden nicht auf "halbmast" gesetzt. Die Trauerflöre werden links und rechts am Holzquerstab befestigt. Länge wie bei Hängefahren angegeben.

### 7. Drapierung durch Bundesflaggen

Die Bundes- oder Bundesdienstflagge soll niemals dazu benutzt werden, das Podium des Sprechers zu schmücken oder den Tisch des Sprechers zu drapieren. In diesem Falle ist die Bundesflagge entweder hinter dem Podium oder rechts hiervon aufzustellen.

### 8. Verwendung der Bundesfarben

Die Bundesfarben dürfen nicht gemeinsam mit einem Vereins-, Verbands- oder Firmenemblem in einer Flagge geführt werden. Hierfür sind eigene Vereins-, Verbands- oder Firmenfahnen vorzusehen.

### 9. Beschädigte und verbrauchte Flaggen

Es sollte stets auf einen einwandfreien Zustand der Flagge geachtet werden, der durch regelmäßige Reinigung und Instandsetzung erreicht wird. Unansehnlich gewordene Flaggen sollen nicht mehr gehißt, sondern durch neue ersetzt werden.

WeserFlaggen

Werbeflaggen  
Flaggenmasten  
Raumdeko  
Werbemittel

Weinbergstrasse 11  
D-37671 Höxter/Weser

Fon(+49-5271-380 680  
Fax(+49-5271-380 688

www.WeserFlaggen.de  
Info@WeserFlaggen.de